

ABGRENZUNGSPLAN

Veränderungssperre
für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans
Nr. I/S 66 „Wohngebiet östlich und westlich des Nolkelfeldes“
- Stadtbezirk Senne -

Ausfertigung
Der Rat der Stadt Bielefeld hat am _____
eine Veränderungssperre für das durch eine gestrichelte
Linie umgrenzte Gebiet als Satzung beschlossen.
Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.
Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.
Es ist nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungs-
verordnung verfahren worden.
Bielefeld,

Oberbürgermeister

M. 1 : 1.000
Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte, Auszug 13.02.2024

Gebiet der Veränderungssperre

STAND: 06.03.2025, AB